

## **Agentur Internetwerbung**

**Winterfeldallee 7**

**D/15834 Rangsdorf**



### **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **1. Allgemein**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webservice sind Bestandteil aller Vereinbarungen (in schriftlicher sowie elektronischer Form) zwischen dem Kunden und der Agentur Internetwerbung . Abweichende AGB der nationalen und internationalen Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich per Briefpost oder E-Mail bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

Sollte eine oder mehrere Vereinbarungen / Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben alle anderen Vereinbarungen / Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Vereinbarung / Bestimmung muss dann durch eine rechtswirksame Vereinbarung / Bestimmung, die den gleichen Sinn hat, ersetzt werden.

#### **2. Angebot**

Die Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Alle Preise gelten netto zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **3. Auftragserteilung**

Die Auftragserteilung muss in schriftlicher Form erfolgen.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen sofort ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 10 Tagen (Verzug) sind wir berechtigt die gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen zu erheben und die gesamte Internetpräsenz bis zum Zahlungseingang außer Betrieb zu nehmen. (Domain, Homepage, Website)

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

Die erstellte Internetpräsenz bleibt unser Eigentum. Sie wird dem Auftraggeber nur für die Werbung im Internet zur Verfügung gestellt.

#### **6. Urheberrechte-Copyright**

Recht des Urhebers an der Verwertung seines Werkes.

Ziel des Urheberrechts ist gemäß § 11 UrhG:

- Schutz der Urheberpersönlichkeitsrechte
- Schutz des Urhebers in der Nutzung des Werkes
- Sicherung einer angemessene Vergütung für die Nutzung des Werkes.

Das Urheberrechtsgesetz schützt gemäß § 1 UrhG die Werke von Urhebern aus den Bereichen Literatur, Wissenschaft und Kunst. Werke der Literatur sind u.a. Schriftstücke, Reden und Computerprogramme. Kennzeichnend für das Vorliegen eines Werkes im Sinne des Urheberrechtsgesetzes ist die persönlich-geistige Schöpfung in

einer nach außen hin in Erscheinung tretenden Form.

Urheber ist gemäß § 7 UrhG der Schöpfer des Werkes. Der Urheber hat grundsätzlich das alleinige Verwertungsrecht an dem Werk (Urheberrecht).

Das Verwertungsrecht kann zwar vererbt werden, im Übrigen ist es aber nicht übertragbar. Zulässig sind aber:

- die Einräumung von Nutzungsrechten
- schuldrechtliche Einwilligungen
- Vereinbarungen über die Verwertungsrechte und Rechtsgeschäfte über die Urheberpersönlichkeitsrechte.

Gemäß des § 32 UrhG hat der Urheber für die Einräumung von Nutzungsrechten und die Erlaubnis zur Werknutzung einen gesetzlich geregelten Anspruch auf eine Vergütung.

Grundsätzlich gilt gemäß § 32 UrhG, dass der Urheber Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung hat. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt oder ist die vereinbarte Vergütung nicht angemessen, gilt eine angemessene Vergütung als vereinbart. Als angemessen ist eine Vergütung anzusehen, die gemäß § 36 UrhG von den Vereinigungen der Urheber mit den Vereinigungen der Werknutzer aufgestellt wurde (Gemeinsame Vergütungsregeln).

Bei einer Verletzung des Urheberrechts bestehen folgende Ansprüche:

- Schadensersatz - Unterlassung - Auskunft

Die Verletzung des Urheberrechts kann von dem Inhaber des Urheberrechts, dessen Erben oder dem Inhaber des Nutzungsrechts geltend gemacht werden.

## 7.Lizenz

Als Lizenz bezeichnet man die vollständige oder teilweise Überlassung von gewerblichen Schutzrechten durch den Urheber (Lizenzgeber) an den Lizenznehmer gegen ein Entgelt (Lizenzgebühr). Dabei werden nur die Nutzungsrechte übertragen, der Lizenzgeber bleibt Eigentümer der Schutzrechte. Rechte, die sich aus dem Urheberrecht ableiten, z. B. der Titelschutz. Rechtliche Grundlagen hierfür bilden das Markenschutzgesetz, das Urhebergesetz (UrhG) und das Patentgesetz (PatG). Der Lizenzgeber kann die Nutzungsrechte beschränken, z. B. mengenmäßig, zeitlich oder räumlich. Bei einer Herstellungslizenz etwa darf der Lizenznehmer diese nur für die Produktion nutzen - den Vertrieb behält sich der Lizenzgeber möglicherweise vor. Wer fremde Namen (z.B. Domain) oder Fotografien ohne Lizenz nutzt, kann sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich belangt werden und muss nicht nur Lizenzgebühren nachentrichten, sondern ist dem Urheber mit dem gesamten Gewinn schadenersatzpflichtig, den er durch die unerlaubte Nutzung des Namens oder Bildes erzielt hat. Vor der Nutzung bestimmter Namen oder Fotografien muss geprüft werden, ob es sich bei diesen um urheberrechtlich geschützte Lizenzobjekte handelt.

## 8.Nutzungsrechte

An der Zusammenstellung der Inhalte und an dem zu dieser Seite gehörenden HTML-, CSS-, Javascript- und sonstigem Code steht der Agentur Internetwerbung das alleinige Urheberrecht zu. Soweit nicht anders vereinbart, gewährt der Domaineigner dem Nutzer keine sonstigen Nutzungsrechte. Insbesondere ist die Übernahme von Inhalten in andere Publikationen sowie die Erstellung von Pressemeldungen zur Internetpräsenz ohne Zustimmung der Agentur Internetwerbung nicht zulässig, Eine "Printberechtigung" kann erworben werden.

## 9. Lieferzeit

Liefertermine bedürfen der Vereinbarung.

## 10. Korrekturen

Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Arbeitsergebnisse zu erfolgen.

## **11. Widerrufsbelehrung (01.04.2008 / 2010)**

**Widerrufsrecht:**

**Das Widerrufsrecht erlischt:**

- auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden
  - durch vollständige Erfüllung des Vertrages durch den Kunden
  - durch vollständige Erfüllung des Vertrages durch den Anbieter
- oder
- Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

## **12. Haftungsausschlüsse**

**Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte der uns zur Verfügung gestellten Materialien. Wir gehen davon aus, dass der Auftraggeber die uns überlassenen Materialien auf ihre inhaltliche Korrektheit sorgfältig überprüft hat. Der Auftraggeber spricht uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.**

## **13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

**1. Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.**

**2. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht.**

## **14. Verbindlichkeit des Vertrages.**

**Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.**

## **Agentur Internetwerbung**

### **Ergänzungen 2010**